SPEKTRUM



Gesundheitsrisiko durch Zusatzstoffe in Tabak und Liquids

Wissenschaftliche Studien weisen auf die Möglichkeit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bei Inhalation bestimmter Inhaltsstoffe in Rauchtabak hin. Das ergab die gesundheitliche Bewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) für die Stoffe Diacetyl (2,3-Butandion), 2,3-Pentandion, 2,3-Hexandion und 2,3-Heptandion sowie für Guarkernmehl und Sorbitol. Demnach kann außerdem die Verwendung von Cannabidiol in Zigarettentabak und in Liquids für E-Zigaretten den Eindruck eines vermeintlichen gesundheitlichen Nutzens erwecken. Die europäische Tabakproduktrichtlinie sieht in solchen Fällen ein Verbot vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte das BfR beauftragt, zu prüfen, ob es weitere wissenschaftliche Hinweise auf Stoffe mit einem Gesundheitsrisiko bei Inhalation gibt. Gemäß der deutschen Tabakerzeugnisverordnung sind bereits einige Substanzen mit einschlägig ausgelobten Eigenschaften verboten.

Mehr erfahren:

Stellungnahme Nr. 021/2021 des BfR vom 2. Juli 2021

"UFI" kann im Notfall Leben retten

Chemische Produkte wie zum Beispiel Reiniger enthalten oft gesundheitsgefährdende Bestandteile. Erster Kontakt bei einem Unfall ist der Rettungsdienst oder der Giftnotruf. Oftmals kann das beteiligte Produkt dort jedoch nicht sicher identifiziert werden. Der neue "UFI" soll das ändern: UFI steht für "Unique Formula Identifier" (eindeutiger Rezepturidentifikator). Der 16-stellige Code aus Ziffern und Buchstaben verknüpft das gefährliche Produkt mit allen Informationen über Inhaltsstoffe und Eigenschaften, die den Giftnotrufzentren dazu übermittelt wurden. Bei einem Notfall erhalten Betroffene und medizinische Dienste mit Hilfe des UFI schnell Auskunft über das Vergiftungsrisiko und die beste medizinische Versorgung. Viele Produkte, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, tragen in der EU den UFI bereits heute auf dem Etikett. Ab dem Jahr 2025 ist er auf fast allen als gefährlich eingestuften Produkten vorgeschrieben. Das BfR hatte im Jahr 2011 den UFI mit angeregt und ist seitdem an der Entwicklung beteiligt.

Mehr erfahren:

https://poisoncentres.echa.europa.eu > Jede Sekunde zählt www.youtube.de > Accidental poisoning - how the UFI code helps



Forschung für sichere Tattoos

Bei der 2. Internationalen Konferenz zur Sicherheit von Tätowiermitteln kamen im November 2021 in Berlin Fachleute aus den Bereichen Toxikologie, Analytik, Gesetzgebung und Herstellung zusammen. Die BfR-Veranstaltung bot eine Plattform, um Kriterien für die toxikologische Bewertung von Tätowiermitteln und ihre Herstellungsqualität zu diskutieren. Zwar gelten Tattoos für viele Menschen als gesundheitlich unbedenklich, doch Tätowiermittel und die Langzeitwirkung von Farbpigmenten im Körper sind noch wenig erforscht. Die Fachleute bewerteten beispielsweise aktuelle Forschungsergebnisse und identifizierten Datenlücken. Auch die neue Regulierung durch die Europäische Chemikalienverordnung wurde diskutiert. Ab Januar 2022 werden schrittweise bestimmte Stoffe, die in Tätowiermitteln und Permanent Make-up verwendet werden, in der EU beschränkt, unter anderem die Pigmente Blau 15:3 und Grün 7. Das BfR hat Mindestanforderungen an Tätowiermittel und Prüfmethoden für Hersteller und Inverkehrbringer formuliert. Die Stellungnahme soll unter anderem dazu beitragen, Tätowierpigmente zu identifizieren, die für Tattoos nicht geeignet sind. Das BfR spricht wegen fehlender Daten noch keine Verwendungsempfehlungen aus.

Mehr erfahren:

Stellungnahme Nr. 031/2021 des BfR vom 14. Oktober 2021

02/2021 37